



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
<b>Betriebsausschuss ABW/SBW</b>	<b>Beschlussempf.</b>	23.11.2018
<b>Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich</b>	<b>Beschlussempf.</b>	03.09.2018
<b>Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen</b>	<b>Beschlussempf.</b>	
<b>Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich</b>	<b>Beschlussempf.</b>	
<b>Rat der Stadt Wolfenbüttel</b>	<b>Beschluss</b>	19.12.2018

**Etwaige Einrichtung eines "Friedwald"-Standortes in Wolfenbüttel****Beschlussvorschlag:**

- Ohne -

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Für die Einrichtung (inkl. Herstellung der Infrastruktur) und den Betrieb eines „FriedWaldes“: Keine
- Personeller Mehraufwand durch die Übernahme der Trägerschaft, u.a. Aufsichtspflichten bzw. Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren: Höhe derzeit nicht prognostizierbar
- Mehreinnahmen durch Pauschalzahlung an die Stadt für die Übernahme der Trägerschaft des „FriedWaldes“: Höhe derzeit nicht prognostizierbar
- Mindereinnahmen durch eine geringere Inanspruchnahme von Grabstätten
- auf dem Hauptfriedhof: Höhe derzeit nicht prognostizierbar

**Begründung:****I. Einleitung**

Die als Anstalt des öffentlichen Rechts bestehenden Nds. Landesforsten (NLF), Forstamt Wolfenbüttel, sind mit dem Bestreben an die Stadt Wolfenbüttel herangetreten, in einem Teilbereich des Lechlumer Holzes (östlich des „Sternhauses“) auf einer Fläche von insgesamt 37,5 Hektar, die zum Stadtgebiet gehört und abschnittsweise erschlossen werden soll, künftig einen sog. „FriedWald“ einzurichten. Bei einem „FriedWald“ handelt es sich um einen in einem Waldgebiet gelegenen, naturbelassenen Friedhof, auf dem verstorbene Personen in Urnengräbern an einem vorab bestimmten Baum bestattet werden. Hierbei werden biologisch abbaubare Urnen mit der Asche der Verstorbenen im Wurzelbereich vorhandener Bäume beigesetzt.

Interessierte Personen bzw. Angehörige können sich einen einzelnen Baum als Grabstätte gegen Entgelt aussuchen. Hierbei wird im Gegensatz zu „klassischen“ Friedhöfen auf eine

sichtbare Grabstelle, Grabschmuck u.ä. verzichtet. Der als „FriedWald“ betriebene Standort bleibt Wald im Sinne des Gesetzes und wird weiterhin auf zurückhaltendem Niveau forstbetrieblich bewirtschaftet. Nach Angaben der NLF wird der Lebensraum Wald durch eine „FriedWald“-Nutzung nicht negativ beeinträchtigt.

## **II. Rechtliche Situation**

Die Einrichtung von „FriedWald“-Standorten als alternative Bestattungsorte ist rechtlich grundsätzlich gestattet. Nach dem Nds. Bestattungsgesetz gelten „FriedWald“-Standorte als Friedhöfe. § 13 Abs. 1 des Nds. Bestattungsgesetzes sieht vor, dass ausschließlich Kommunen oder Kirchen Träger von Friedhöfen und damit auch „FriedWald“-Standorten sein können. Daher sind die NLF, Forstamt Wolfenbüttel, an die Stadt Wolfenbüttel mit dem Vorschlag herantreten, im Falle der Zustimmung die Trägerschaft des vorgenannten „FriedWaldes“ zu übernehmen.

Das „operative Geschäft“ - darunter fällt der Betrieb des „FriedWaldes“, dessen Vermarktung, die Beratung und der Abschluss von Verträgen mit den Privatkunden sowie die gesamte Administration - würde im Falle der Realisierung des Vorhabens die „FriedWald GmbH“, ein kommerzieller Anbieter, der sich in den vergangenen Jahren in Österreich und Deutschland auf dieses Geschäftsmodell spezialisiert hat, übernehmen. Die „FriedWald GmbH“, die derzeit in Deutschland rund 60 Bestattungswälder betreibt, hat mit der Landesverwaltung einen Exklusivvertrag abgeschlossen und ist somit in Niedersachsen ausschließlich berechtigt, „FriedWald“-Standorte zu betreiben.

Die NLF, Forstamt Wolfenbüttel, stellen die Waldfläche zur Verfügung und sorgen für die Herrichtung, Erschließung, Unterhaltung und Verkehrssicherung der Fläche, so dass der Stadt Wolfenbüttel grundsätzlich weder bei der Einrichtung noch bei dem Betrieb des „FriedWaldes“ Aufwand und Kosten entstehen würden. Das Vertragskonstrukt zwischen den drei Parteien (Stadt Wolfenbüttel, NLF und der „FriedWald GmbH“) sieht vor, dass die vorgesehene Fläche im Waldgebiet Lechlumer Holz für die Dauer von 99 Jahren als „FriedWald“ gewidmet und genutzt wird.

Eine Übersicht der Aufgaben und vertraglichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Akteuren ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## **III. Hintergrund**

In den vergangenen Jahren sind an verschiedenen Orten in der Bundesrepublik Deutschland Bestattungswälder entstanden. Im Einzugsbereich der Stadt Wolfenbüttel befinden sich derzeit mit dem „Friedwald im Elm“ in Langeleben bei Königslutter (besteht seit 2005 - Entfernung zu Wolfenbüttel ca. 30 km) und dem „Ruheforst Heiningen“ (besteht seit 2010 - Entfernung zu Wolfenbüttel ca. 10 km) zwei Standorte.

Die Idee und die erste Realisierung dieser alternativen Bestattungsform entstanden in der Schweiz. Aufgrund einer sich in der Gesellschaft verändernden Bestattungs- und Trauerkultur besteht in der Bevölkerung offensichtlich ein veritables Interesse an einer derartigen letzten Ruhestätte. Vor diesem Hintergrund sind in den vergangenen Jahren entsprechende Anfragen an mittlerweile zahlreiche Kommunen bezüglich der Übernahme der Trägerschaft eines Bestattungswaldes herangetragen worden. Diese wurden unterschiedlich bewertet. Während einige Städte und Gemeinden Bestattungswälder eingerichtet bzw. deren Trägerschaft übernommen haben, sind andere Kommunen zu dem Ergebnis gelangt, ein solches Bestattungsangebot in ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet nicht zu implementieren.

## **IV. Pro- und Contra-Argumente zur Einrichtung eines „FriedWaldes“**

Die unterschiedlichen Auffassungen und Beschlüsse der Städte und Gemeinden zur Frage, ob vor Ort ein „FriedWald“ realisiert werden soll oder nicht, basieren im Wesentlichen, auch bezogen auf den Standort Wolfenbüttel, auf einer Abwägung folgender Pro- und Contra-Argumente:

## **Pro-Argumente**

### *Zusätzliches Angebot einer bisher nichtexistierenden Bestattungsform*

Mit der Einrichtung eines „FriedWaldes“ würde in der Stadt Wolfenbüttel ein zusätzliches, bisher nicht existierendes Angebot geschaffen. Derzeit können Bestattungen in der Form der Erd- oder Feuerbestattung (Urnen) ausschließlich durch Einrichtung entsprechender Grabstellen auf dem städtischen Hauptfriedhof bzw. den weiteren Friedhöfen im Gebiet der Kernstadt und der Ortsteile in Anspruch genommen werden. Mit einem „FriedWald“ entsteht ein alternatives Angebot zu den vorgenannten konventionellen Bestattungsformen.

### *Nachfrage/Interesse scheint in der Bevölkerung zu bestehen*

Die steigende Zahl von „FriedWald“-Standorten in der Bundesrepublik Deutschland zeigt auf, dass - wie eingangs dargestellt - in der Bevölkerung offensichtlich ein spürbares und zunehmendes Interesse an dieser Bestattungsform existiert. Es erscheint zumindest für einen Teil der Bevölkerung „attraktiv“, an einem Baum die „letzte Ruhe“ zu finden. Sowohl der naturverbundene Ansatz der Bestattung als auch der Wegfall der - teilweise als Last empfundenen - Grabpflege durch Angehörige entfaltet einen Anreiz im Vergleich zur konventionellen Bestattung auf gemeindlichen Friedhöfen. Ein „FriedWald“ richtet sich als Angebot nicht nur an die Einwohner der Stadt Wolfenbüttel, sondern - über die städtischen Grenzen hinausgehend - an die Menschen der hiesigen Region. Durch die Vermittlung von Grabstellen über das Internet sind Kunden in der Lage, sich den bevorzugten Bestattungsort (Baum) auch aus der Ferne auszusuchen. Interessenten einer Waldbestattung mit Wohnsitz in Wolfenbüttel müssten im Falle der Einrichtung eines „FriedWaldes“ nicht (mehr) in andere Bestattungswälder im weiteren Umland ausweichen.

### *Lt. Vertragskonstrukt entstehen der Stadt Wolfenbüttel keine maßgeblichen Pflichten im Rahmen der Trägerschaft*

Wie eingangs dargestellt, erfolgt die Herrichtung und Erschließung der Flächen, einschließlich einer notwendigen Erweiterung von Parkflächen, durch die NLF, Forstamt Wolfenbüttel. Die mit dem Betrieb des „FriedWaldes“ verbundenen Aufgaben obliegen der „FriedWald GmbH“. Insoweit entsteht der Stadt Wolfenbüttel bei Übernahme der Trägerschaft zunächst weder ein faktischer noch ein finanzieller Aufwand.

### *Akquirierung einer zusätzlichen Einnahme über einen langen Zeitraum*

Die Stadt Wolfenbüttel erhält nach den vorgesehenen Vereinbarungen mit den NLF, Forstamt Wolfenbüttel und der „Friedwald GmbH“ eine jährliche Pauschale für die Trägerschaft des „FriedWaldes“. Die Höhe dieser Pauschale, die über die gesamte Vertragslaufzeit entrichtet wird, ist abhängig von der Anzahl der „verkauften“ Bäume durch die „FriedWald GmbH“. Daher steht die Höhe dieser Einnahme zugunsten der Stadt Wolfenbüttel aufgrund einer an die Umsätze des „FriedWaldes“ gekoppelten Beteiligung derzeit nicht fest.

### *Schaffung von zwei bis drei zusätzlichen Arbeitsplätzen vor Ort für den Betrieb des „FriedWaldes“*

Die Herrichtung, der Betrieb und die Unterhaltung des „FriedWaldes“ bedingen den Einsatz adäquater personeller Ressourcen. Es werden nach Angaben der NLF in der Regel zwei bis drei Arbeitsplätze bei einem externen Dienstleister vor Ort geschaffen, um die mit dem „FriedWald“ verbundenen Aufgaben zu bewältigen.

## **Contra-Argumente**

### *Konkurrenz zum städtischen Hauptfriedhof*

Der städtische Hauptfriedhof (Lindener Straße) sowie die Friedhöfe in Linden und Salzdahlum, die ebenfalls von den Städtischen Betrieben Wolfenbüttel unterhalten werden, sind gegenwärtig „nur“ zu 40 % belegt. Ein „FriedWald“ im Gebiet der Stadt Wolfenbüttel würde im Hinblick auf die Bestattung ein ergänzendes, aber gleichzeitig mit dem Hauptfriedhof konkurrierendes Angebot darstellen. Es ist zu erwarten, dass ein Teil „potentieller Kunden“ des Hauptfriedhofs

künftig den „FriedWald“-Standort Wolfenbüttel als letzte Ruhestätte wählen würde. Dies kann tendenziell zu einer fortgesetzten Unterauslastung der Flächen des Hauptfriedhofs führen. Zudem ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass auch der städtische Hauptfriedhof Grabstätten unter Bäumen anbietet, auch wenn die Anzahl dieser Plätze nicht mit dem umfangreichen Angebot eines „FriedWaldes“ und der Einbettung in die „Kulisse Wald“ zu vergleichen ist.

*Einnahmeverluste durch Entscheidung potentieller Interessenten des Hauptfriedhofs zugunsten des „FriedWaldes“*

Die vorgenannte, nicht auszuschließende Unterauslastung der Flächen des Hauptfriedhofs würde zu Mindereinnahmen führen, denn die Gebühren für die Inanspruchnahme von Grabstellen auf dem städtischen Friedhof sind höher als die Ausgleichspauschale, die die Stadt Wolfenbüttel von der „FriedWald GmbH“ erhält. Die Höhe des Einnahmeverlustes hängt von der Größenordnung der Personen ab, die sich für den „Friedwald“-Standort anstatt des Hauptfriedhofs entscheiden. Nach Angaben der NLF und der „FriedWald GmbH“ sollen nach bestehenden Erfahrungswerten bei einer angenommenen Anzahl von 500 Sterbefällen pro Jahr ca. 10 Personen eine Bestattung in einem „FriedWald“ bevorzugen. Angesichts der langen Vertragslaufzeit (siehe nachfolgende Ausführungen) kann aber nicht bewertet werden, ob und ggf. in welchem Umfang sich diese gegenwärtig bestehenden Erfahrungswerte zukünftig in einem spürbaren Maße verändern. Bei signifikanten Auswirkungen, die zu einer dauerhaften Unterauslastung der städtischen Friedhöfe führen würden, müsste gegebenenfalls eine Gebührenerhöhung erfolgen oder der öffentliche Anteil entsprechend steigen.

*Lange Vertragslaufzeit birgt das Risiko späterer Pflichtenübertragung zulasten der Stadt Wolfenbüttel*

Der vorgesehene Vertrag zwischen den vorgenannten Akteuren - Stadt Wolfenbüttel, Nds. Landesforsten und „Friedwald GmbH“ - beinhaltet eine Laufzeit von 99 Jahren. Auch wenn es nachvollziehbar ist, dass das Leistungsangebot für Ruhestätten einen längeren Zeitraum, in der Regel 20 bis 30 Jahre, umfassen muss, ist eine Vertragslaufzeit von nahezu einem Jahrhundert im Hinblick auf mögliche vertragsrelevante Veränderungen schlicht nicht zu überschauen. Es besteht insoweit das Risiko, dass zu einem späteren Zeitpunkt durch entsprechende Entwicklungen (z.B. Insolvenz der „Friedwald GmbH“, eine Organisationsänderung der Landesverwaltung, die dazu führt, dass die NLF keinen Standort mehr in Wolfenbüttel vorhalten o.ä.) letztlich - trotz bestehender vertraglicher und gesetzlicher Regelungen - eine faktisch unerwünschte und nachteilige Situation für die Stadt Wolfenbüttel eintreten könnte. In ihrer Funktion als Trägerin des Bestattungswaldes ist die Stadt in letzter Konsequenz immer in der Verantwortung.

*Ggf. entstehender faktischer und personeller Aufwand*

Es ist nach den vorliegenden Unterlagen nicht gänzlich auszuschließen, dass die Übernahme einer Trägerschaft auch bereits zum Beginn der Vertragslaufzeit städtische Verpflichtungen mit sich bringt. So ist gegebenenfalls vorgesehen, dass die Stadt bei unerlaubten Handlungen, z.B. verbotswidriges Errichten von Grabmalen, Ablegen von Grabschmuck, Verursachung von Schadstellen etc., einschreitet und diese sanktioniert. Insoweit ist ein mit der Übernahme der Trägerschaft verbundener faktischer und personeller Aufwand im Zusammenhang mit dem Betrieb des „FriedWald“-Standortes zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig auszuschließen.

*Bedeutungsverlust des Friedhofs als Bindeglied zwischen den Generationen in zentraler Lage der Stadt*

Friedhöfe sind intergenerative Kristallisationspunkte in einem Stadt- bzw. Gemeindegebiet. Sie sind seit Jahrhunderten - meist an zentraler Stelle - Orte des Gedenkens an verstorbene Personen. „FriedWälder“ hingegen befinden sich außerhalb städtischer und gemeindlicher Kerngebiete und sind insoweit „nicht sichtbare“ Gedenkort. Dies kann zu einem Bedeutungsverlust von Friedhöfen als Bindeglied zwischen den Generationen einer Stadt bzw. Gemeinde führen.

## **V. Fazit / Verzicht auf Beschlussempfehlung**

Da es sich im Kern um eine grundlegende Entscheidung des Rates handelt, die unter besonderer Berücksichtigung der vorgenannten Pro- und Contra-Argumente getroffen wird und diese in der Abwägung der Aspekte je nach Gewichtung keine eindeutige Tendenz im Hinblick auf eine Befürwortung oder Ablehnung zulässt, verzichtet die Verwaltung auf eine Beschlussempfehlung. Soweit das Vorhaben im Ergebnis eine Zustimmung erfährt, ist neben dem Abschluss der vertraglichen Vereinbarungen von städtischer Seite eine Satzung zu erlassen, die - vergleichbar mit einer „Friedhofsordnung“ - die maßgeblichen Regelungen für die Nutzung des „FreidWaldes“ enthält.

Herr Felix Ludwig Hoffmann, Betriebsleiter der Nds. Landesforsten, Herr Hans-Adam von Schultendorff, Vertreter der Fa. „FriedWald-GmbH“ (Kommunalberatung) sowie Herr Elko Spellerberg, Verwaltungsdezernent im Forstamt Wolfenbüttel, werden an der Sitzung des Betriebsausschusses am 31. August 2018 teilnehmen und den Ausschussmitgliedern für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Pink

**Anlage**